

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschlussantrag AfD-Fraktion - Haushalt / Jahresabschlüsse / Inventuren

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.10.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.12.2019	Entscheidung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.11.2019	Vorberatung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Domsgen, Jörg
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Auf Grund der in den Stadtratssitzungen vom 27.06.2019 und 02.07.2019 gefassten Beschlüsse 062/2019 (DH 19-20) und 065/2019 (HSK 19-24) ist zu prüfen, ob die durch die Stadtverwaltung und den Oberbürgermeister vorgelegten und beschlossenen Konsolidierungsposten in ihrer Substanz geeignet sind, den offenbar nachhaltig und fundamental gestörten Haushalt der Großen Kreisstadt Zittau dauerhaft zu konsolidieren. Seitens der Fraktion der AfD wird die handwerkliche Qualität des Doppelhaushalts 2019-2020 insbesondere aber des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2019-2026 ernsthaft in Zweifel gezogen. Insbesondere im Kontext zu seit Jahren ausstehenden Jahresabschlüssen deren Wertansätze und Fortschreibungen als essentielle Voraussetzung für eine fach- und sachgerechte Haushaltsplanung als zwingend vorhanden erachtet werden.

In Anerkennung der erheblichen Probleme beim Übergang auf die doppischen Haushaltsführung wird der Antrag vom 22.08.2019 auf die oben aufgezählten und vorliegenden Finanzergebnisse abgeändert. Dies kann jedoch nur eine unbefriedigende Ersatzlösung für die dringendst benötigten Jahresabschlüsse sein. Oberbürgermeister und Stadtverwaltung werden in einem folgenden Antrag von der AfD-Fraktion dazu aufgefordert werden, alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen um zusätzliche Ressourcen für die schnellere Fertigung der Jahresabschlüsse zu aktivieren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von 2 Kalendermonaten die folgenden, ggf. mit Vorläufigkeitsvermerk versehenen Finanzergebnisse nebst weiterreichend erläuternden Unterlagen und Aufzeichnungen möglichst in elektronisch les- und analysierbarer Form, vorzugweise im Format PDF, CDV oder XLS, vorzulegen:

Pos. Bezeichnung Zeitraum

1. Finanzergebnis 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018